# Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.

Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 21. Freitag, den 16 Februar 1844.

Berlin, vom 13. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Stadt-Aeltesten von Berlin und viertes Mitglied der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, Knoblauch, zum Geheimen Finanz-Rathe und Rathe dritter Klasse zu ernennen; und dem Schloßhauptmann, Grafen von Arnim, den Charakter als Ober-Schloßhauptmann beizulegen.

Berlin, vom 14. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Major a. D. Protzen von Schramm den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Major a. D. Wiedner I. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Kammerherrn von Brandenstein den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Görtz, vom 28. Januar.

Die Freude des Herzogs von Bordeaux über die Huldigung des Französischen Adels in London scheint durch die Ansicht, welche sein Oheim und dessen Gemahlin über die Folge derselben hegen, gestört zu sein. Man erfährt, daß die Herzogin von Angoulème sehr betrübt über diese Schritte der Legitimisten sei.

Paris, vom 7. Februar.

Der Courrier français schreibt: Der Tod der Prinzessin Carlota ist ein Ereigniß, welches unter den obwaltenden Umständen nicht ohne Wichtigkeit ist. Niemand kann mehr die Rolle übernehmen, welche sich diese Prinzessin zugeeignet hatte. Spanien verdankt ihr, durch ein Spiel des Zufalls, die Aera der Freiheit, in der es sich bewegt. Die Geschichte wird es einst erwähnen, wie sie, um ihre Frauen-Eitelkeit zu befriedigen, durch die hochfahrenden Reden der Prinzessin von Beira verletzt, die Vermählung ihrer Schwester Christine mit Ferdinand VII. beschloß; wie es ihr gelang, die Aufhebung des Salischen Gesetzes zu bewirken, um die pragmatische Sanktion and das Recht der Frauen auf die Thronfolge wieder herzustellen; sie wird namentlich ihre berühmte Reise von Sevilla nach Madrid, die heftige Scene, die sie bei ihrer Ankunft im Palaste veranlaßte, und die Beschimpfung hervorheben, die sie dem Minister Calomarde auf die Wange drückte. Seit dem Tode Ferdinands lag die Infantin Carlota mit ihrer Schwester, der Königin Christine, im Zwiespalt. Sie hatte nur Ein Ziel, die Vermählung ihres Sohnes mit der Königin Isabella. Alle Intriguen, die sie anzettelte oder an denen sie Theil nahm, aufzuzählen, wäre zu lang. Genug, seitdem die Königin Christine die Regentschaft angetreten, hat in Spanien kein Ereigniß stattgefunden, an dem die Prinzessin Carlota nicht mehr oder minder Antheil gehabt hätte.

Zu Conde-Noireau soll dem auf der Versailler Eisenbahn umgekommenen Admiral Dumont-d'Urville ein Monument errichtet werden; der Maire dieses Orts hat den genialen Einfall gehabt, den Herzog von Bordeaux um einen Beitrag zur Deckung der Kosten anzugehen. Dumont-d'Urville war es, der Karl X. und seine Familie im August 1830 nach England brachte, wobei er sich nicht eben auf's Höflichste benahm. Der Herzog von Bordeaux unterzeichnete 500 Fr. und schrieb dazu einen Brief, der wohl eben so viel werth ist, worin er sich Français par l'espérance nennt,

und mehr Geist zeigt, als die Legitimisten durch ihre Narretheiungen zu Belgrave-Square an den Tag gelegt haben.

Ein Herr Flamant, Unternehmer von Erdarbeiten für die Befestigungswerke bei Ivry hörte vorgestern Nacht in seinem Keller großen Lärm. Er ging vorsichtig hinab und fand fünf seiner Arbeiter, die seinen Wein versuchten. Sie hatten ein großes Faß angebohrt und sich schon so betrunken, daß sie sangen und tanzten, und sich über die Anwesenheit ihres Herrn und des Besitzers des Weines nicht im mindesten beunruhigten. Sie wurden inzwischen in Gewahrsam gebracht, und der verursachte Schaden constatirt, wobei sich herausstellte, daß die fünf Mann 54 Litres Wein getrunken hatten, wobei freilich mancher nebenbei gegossene Tropfen sein mag.

London, vom 6. Februar.

(A. Pr. Z.) In allen Gesellschaften werden die Getreide-Gesetze besprochen, und — sonderbar genug — Peel's Erklärung für deren Aufrechthaltung hat offenbar mehr Zweifel über die Möglichkeit derselben, ja, ich möchte sagen, Gewißheit von deren endlichem Sturze erregt, als vor der Parlaments-Versammlung geherrscht. Es ist nun einmal das Unglück dieses Staatsmannes, daß Freunde und Feinde kein Vertrauen zu seiner Festigkeit haben. Aber ganz hiervon abgesehen, kann sich keiner, der die Zeit und Umstände betrachtet, einfallen lassen, daß ein so tief eingreifendes Monopol behauptet werden könnte. Inzwischen halten Gutsbesitzer und Pächter Versammlung über Versammlung, toben gegen die League, schmähen das moderne Prinzip für Handelsfreiheit, schmeicheln und trotzen eins ums andere den Ministern, ernennen Ausschüsse, schießen Gelder zusammen, ohne daß einer von ihnen recht zu sagen wüßte, was aus all ihrem Thun und Treiben werden solle. Der Morning Herald, welcher sich aus Leibeskräften abarbeitet, die Peel'sche Verwaltung am Ruder zu erhalten, scheint der Meinung zu sein, daß, wenn diese Leute nur immerfort lärmen und poltern und die League in all ihrem Treiben überwachen, diese bald in nichts versinken müsse. Er geht so weit, daß er den Pächtern anrathet, ein genaues Auge auf die benachbarten Städter, besonders die Wähler zu haben, und keinem etwas zu verdienen zu geben, der ihren (der Pächter) Untergang suche, d. h. auf irgend eine Weise die Sache der League fördere. — Dieser Wink zeigt jedenfalls, daß es auf einen verzweifelten Kampf abgesehen ist, und für die Menge der tief in Schulden versunkenen Gutsherren ist es auch eine verzweifelte Sache, es handelt sich bei ihnen um ihre Existenz; da ein permanenter Fall der Getreidepreise und folglich des Grundzinses ihre Güter sogleich in andere Hände bringen würden. Auch findet man, daß nur solche Gutsherren sich auf die Seite der League stellen, welche im freien Besitz ihrer Güter sind, und durch die Verminderung ihres Zinses nur wenig verlieren könnten, da auch ihre Ausgaben durch den Fall aller Preise vermindert werden würden.

Polnische Grenze, vom 3. Februar.

(D. A. Z.) Die strengen Maaßnahmen gegen die Juden auf der Russisch-Preußischen Grenze haben bis jetzt auf der unsrigen noch keine Anwendung gefunden, woraus manche folgern wollen, daß sie hier überhaupt nicht in der ganzen Ausdehnung, die der Ukas vorschreibt, ausgeführt werden sollen. In Kalisch namentlich sind die Juden ganz unbesorgt und wollen durchaus an eine mögliche Translocirung noch gar nicht glauben; alle Regierungsmaaßregeln in dieser Hinsicht beschränken sich hier auf eine möglichst genaue Aufnahme der Israelitischen Bevölkerung. — Auffallend ist es, daß weder in Kalisch noch auf der ganzen westlichen und südlichen Grenzlinie von Polen gegenwärtig beträchtliche Russische Truppenmassen stehen. Als Grund davon giebt man an, daß nur in Warschau und den Festungen bedeutende Streitkräfte zurückgelassen, alle übrigen Truppen aber zur Süd-Armee dirigirt sind, um die Regimenter zu ersetzen, die von dort nach dem Kaukasus verlegt worden, von wo endlich auch hierher unerfreuliche Nachrichten gelangt sind. Man ist nämlich im Begriff, wieder zur Offensive überzugehen. Das Kaukasische Heer soll zu diesem Zweck auf 60—70,000 Mann gebracht werden; diese Zahlen dürften jedoch übertrieben sein, da das dortige Terrain die Entfaltung solcher Streitmassen nicht zuläßt. — Die Grenzlinie ist in diesem Augenblicke von den Russen auch nicht besonders streng bewacht, auf der unmittelbaren Grenze sieht man nur die Zoll-Offcianten; der Kosaken-Cordon liegt eine Meile rückwärts, ist aber auch nur dünn; indessen sind die Grenz-Beamten viel wachsamer und, wie es scheint, auch weniger bestechlich geworden, seitdem man alle Beamten, die in dieser Beziehung sich etwas hatten zu Schulden kommen lassen, unerbittlich abgesetzt hat. Früher wurde ihnen von ihren Obern durch die Finger gesehen, und das wohl aus gutem Grunde. An erleichternde Abänderungen des Handels-Tarifs, die vor einiger Zeit so viel Hoffnungen anregten, glaubt hier Niemand mehr.

Alexandrien, vom 23. Januar.

(A. Z.) Boghos Bey ist todt! Seit Jahren leidend, hatte seine Krankheit bis zu den letzten Tagen seines Lebens keine ernstlichen Befürchtungen eingeflößt, aber die Symptome änderten sich plötzlich, und nach dreimal vierundzwanzig Stunden erlag der fast 76jährige Greis der Gewalt der Krankheit. Am 9. d. ist er verschieden. —

daß der Pascha in ihm, der seit mehr als 35 Jahren seinem Sterne folgte, den treuesten und vielleicht den fähigsten Diener verlor, darüber ist kein Zweifel. Ein Circular des Saki-Effendi (Statthalter Mehmed Ali's darin genannt) und die Antwort darauf benachrichtigte am 9ten alle Konsuln von dem Trauerfalle, es enthielt die Bitte, dem Leichenbegängniß in Begleitung aller Unterthanen ihrer respectiven Nationen beizuwohnen. Alle hier anwesenden Konsuln oder ihre Stellvertreter begaben sich, in voller Uniform und von allen Notabeln ihrer Nationen gefolgt, um die bestimmte Stunde ins Todtenhaus. Aber nicht einen Beamten der Regierung, nicht ein Zimmer zu ihrem Empfange fanden sie bereit. An 2000 Europäer haben den Leichnam von seinem Palaste bis zur armenischen Kapelle, wo er beigesetzt wurde, begleitet, nicht ein Türke folgte dem Zuge, dagegen war eine Volksmenge von wenigstens 15,000 Arabern an dem Tage auf den Beinen, welche — hingerissen von ihrem Hasse gegen den Verstorbenen — die Europäer mit Schmähungen und Drohungen jeder Art umkreiste. Ein Stoß, ein Schlag hätte vielleicht zu fürchterlichen Scenen führen und das Leben der Konsuln wie der übrigen Europäer in Gefahr setzen können. Nicht ein Piket Soldaten, keine Musik, ja nicht einmal Polizei-Diener, um den Andrang des Volkes abzuhalten. Mehrere Konsulate haben Klage nach Kahira gesandt; noch haben wir von dort keine Antwort. Allgemein war der Glaube hier, daß Boghos Bey ungeheure Reichthümer zusammengescharrt habe; gewiß ist, daß er hier auf dem Platze bedeutende persönliche Schulden hinterläßt, während seine Lebensweise gewiß nicht verschwenderisch gewesen. Gehaßt von den Großen, von dem Volke, ja selbst von einem großen Theil der Europäer, weil er Alles aufs Spiel setzte, wo er glaubte, dem Pascha einen Vortheil bringen zu können, scheint selbst dieser Letztere die Aufopferung der Popularität, die sein Diener ihm brachte, nicht anerkennen zu wollen. Der Vice-König soll in großen Zorn gerathen sein, als er durch die Berichte der Konsuln erfuhr, daß seine hiesigen Großen dem verstorbenen Boghos Bey alle Ehrenbezeigungen bei dem stattgehabten Leichenzuge verweigert haben; jetzt schiebt Einer die Schuld auf den Anderen, doch wäre es möglich, daß Einzelnen die Festung zum Aufenthalt angewiesen würde. Am 18ten ward der Sarg mit dem Leichnam Boghos Bey's in die für ihn bereitete Gruft gesenkt, und diesmal waren alle Türken bei der Ceremonie gegenwärtig, nebst einem Bataillon Garde mit Musik und Fahne. Artim Bey ist zum Nachfolger des Verstorbenen als Minister des Handels und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt; er wird Mühe haben, die Rechnungen der Regierung mit den verschiedenen Handlungshäusern in Ordnung zu bringen, denn zu vielen besaß der Verstorbene allein den Schlüssel.

## Vermischte Nachrichten

Berlin, 25. Januar. (D.-P.-A.-Z.) Es hat sich hier in entsetzlicher Stille wieder eine furchtbare Tragödie entwickelt. H. v. Z. aus einer angesehenen und berühmten Familie, hatte sich, da er arm und von seinen Verwandten keine Unterstützung erhalten konnte, dem Theater gewidmet, auf welchem er, von einem glücklichen Talente unterstützt, einer sorgenfreien Zukunft sich zu versichern hoffen konnte. Allein die vornehmen Verwandten, die sich für verpflichtet hielten, es für eine Kränkung anzusehen, daß ein Name, der im Buch der Geschichte glorreich aufgezeichnet stände, nun auf einem Theaterzettel öffentlich zu lesen sei, protestirten so lange und energisch dagegen, bis H. v. Z. sich veranlaßt sah, die Bühne zu verlassen. Statt nach dem Schritt, den H. v. Z. gethan, zu versuchen und darnach zu trachten, denselben zu unterstützen und in eine andere Lebensbahn einzuführen, statt dessen, sage ich, ließen sie ihn fallen und gaben ihn der Armuth und der Verzweiflung preis. H. v. Z. hatte etwas gelernt und war ein vortrefflicher Kopf; ich hab' ihn selber gekannt, er hätte in jeder Stellung des Lebens sich ehrenwerth behaupten können, um so mehr, da sein Wandel durchaus tadelfrei und in hohem Grade sittlich war. — Um dem Elend zu entgehen, warf er sich in die Arme der Spekulation. Er fing an Maschinen zu construiren und Erfindungen nachzugehen. Es war ihm damit geglückt, er hatte eine Vorrichtung entdeckt, die, nach der Ansicht aller Sachverständigen, deren Prüfung er sein Werk unterworfen und von denen er darüber die glänzendsten Zeugnisse erhalten, dem Maschinenbau bedeutende Vortheile erwachsen machen mußte. Vor etwa drei Jahren kam er mit seiner Frau nach Berlin, um sich hier ein Patent und ein Kapital für die Aufstellung seiner Maschine zu erwerben. Das Patent erhielt er, das Kapital nicht, wiewohl er sich an alle hohe Herrschaften, an alle auf Erfindungen Bezug nehmende Behörden und andere reiche Leute wendete. Er bekam mehrmals kleine Geschenke, aber auf seine Erfindung ward kein Bezug genommen. Ehrgeiz, Nahrungssorgen, allerhand an ihm ausgeübte Schlechtigkeiten, Gram und alles Elend der Welt drückten auf seine Seele. Endlich in dieser letzten Zeit findet sich ein bemittelter Mann, der ein Kapital von 1000 Thalern zum Aufbau der Maschine hergiebt, die Maschine wird aufgerichtet und soll in Thätigkeit treten, da auf einmal platzen alle Röhren und machen alle Anstren-

gungen, alle Mühe und Sorgfalt zu nichte. Dadurch von Verzweiflung auf's höchste getrieben, beschloß er, sich und Alles, was er lieb hat, zu ermorden. In einer der kurz vergangenen Nächte bringt er Alles von seinen Papieren und Zeichnungen in Ordnung, schreibt Briefe an seine Freunde und Verwandte, erdrosselt dann einen kleinen Hund, tritt darnach an das Bett seiner Frau und setzt ihr unter Küssen und Liebkosungen die Pistole an die Schläfe. Durch die kalte Berührung des Eisens erschreckt, springt diese auf und stürzt zur Thür hinaus, um Hülfe zu rufen; als sie mit dem Dienstmädchen aus dem Nebenzimmer zurückeilt, geschieht ein Schuß und H. v. Z. liegt mit zerschmettertem Gehirn am Boden.

**Berlin**, 5. Feb. (Schl. Z.) Die Versammlung der Stadtverordneten der Haupt- und Residenzstadt Berlin hat in einer ihrer letzten Sitzungen, veranlaßt durch die Antworten, welche ihr von Seiten der Staatsregierung auf die gemachten Anträge wegen der beschlossenen, wenn auch bedingten Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen geworden sind, und welche nur auf die Bestimmungen in der gegebenen Städteordnung hinwiesen sich dahin entschieden, die Sache vor der Hand auf sich beruhen zu lassen. Dagegen will man um so mehr darauf halten, jedes Geheimniß in Beziehung auf die Verwaltung und den Haushalt der Stadt zu verbannen, und alle darüber zur Oeffentlichkeit kommenden Dokumente in größter Ausführlichkeit und mit den nöthigen Erläuterungen versehen, abfassen zu lassen.

**Berlin**, 7. Februar. (Schl. Z.) Aus sicherer Quelle ist uns mitgetheilt worden, daß nach den neuesten Bestimmungen des Monarchen in dem laufenden Jahre 1844 nicht, wie die Reihenfolge ergeben würde, das erste und zweite, sondern das erste und vierte Armeecorps sich zur Heerschau vor Sr. Maj. versammeln werde. Wie bekannt, war im vorigen Jahre wegen provinzieller Verhältnisse und namentlich wegen des Futtermangels dem vierten Armeecorps die Heerschau, so wie die Zusammenziehung der Landwehr erlassen worden. Eine andere wichtige Neuigkeit in der Administration des Militairstaates ist der Umstand, daß Se. Maj. der König beschlossen haben, das von dem Capitain Virchow inventirte und durch die in Höchsteigener Person, sowie durch Versuche in größeren Abtheilungen wahrgenommenen Vorzüge sich empfehlende Gepäck in der ganzen Armee einzuführen. Durch diesen Beschluß erhält die neue zweckmäßigere Bekleidung der Armee eine wesentliche Vervollständigung, indem durch das angenommene neue System sowohl eine größere und leichtere Beweglichkeit des Einzelnen wie ganzer Abtheilungen der Infanterie bezweckt wird, als auch zugleich der Gesundheit und Ausdauer der Mannschaften ein wesentlicher Vorschub geschieht.

(Dorfz.) Kinder kosten Geld. Die **Königin von England** hat fünf Millionen Gulden Schulden gemacht, die das Parlament bezahlen soll. Mein Vetter gedenkt sich auch ein Parlament anzuschaffen.

---

### Der Landtags-Abschied für die Rheinprovinz.

Das bisherige Schweigen der Preußischen Blätter über die jüngst veröffentlichten Landtags-Abschiede ist nun gebrochen. Die „Kölnische Zeitung“ vom 9. Februar theilt einen Aufsatz „vom Niederrhein, 29. Januar“, unter der obigen Aufschrift mit, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben, da er unsers Erachtens als ein sehr schätzbarer Beitrag zur Geschichte des Landtages von 1843 zu betrachten ist. Er lautet, wie folgt: Beinahe drei Wochen sind seit der Publication des Landtags-Abschiedes für die Rheinprovinz verflossen. Der erste Eindruck ist einer ruhigen Betrachtung gewichen und somit der Zeitpunkt eingetreten, der eine wohlmeinende, fruchtbringende Erörterung dieses inhaltschweren Documentes möglich macht. Wohlmeinend wird die nachfolgende Erörterung sein, weil sie die geheiligten Grundlagen unseres Staatslebens achtet, fruchtbringend, weil sie sich die Wahrheit zum Ziele setzt. Mit Treue blickt die Rheinprovinz auf den König, mit Ehrfurcht vernimmt sie, auch wenn es schmerzlich verwundet, sein Wort, und fest begründet, mit den Sitten und Lebensrichtungen ihrer Bewohner verflochten, ist der Gehorsam gegen das Gesetz. Diese Gesinnungen und das Bestreben, zu einer heilsamen Aufklärung über unser öffentliches Leben beizutragen, das sei der Boden, auf welchem unsere Untersuchung sich bewegt. Wenn dieselbe die Provinz und den Landtag als identisch betrachtet, so wird dieses nicht allein dadurch, daß der Landtag das gesetzmäßige Organ der Provinz ist, sondern auch durch die zustimmende Anerkennung, die seine vorjährigen Verhandlungen unbestreitbar in allen Theilen des Rheinlandes gefunden haben, als gerechtfertigt erscheinen. Der Landtags-Abschied hat in der Rheinprovinz ein schmerzliches Gefühl erregt; er enthält kaum zehn Bewilligungen, dagegen an funfzig, zum Theil mit Verweisen begleitete, abschlägige Bescheide, und es drängt sich die Frage auf: worin liegt die Ursache dieser für die Rheinprovinz so betrübenden Erscheinung? Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sie darin suchen, daß im Rheinland bisher eine andere Ansicht von der ständischen Verfassung vorherrschend war, als sich in dem Landtags-Abschied ausspricht. Wir wollen diesen Unterschied an den Hauptstellen des Landtags-Abschiedes nachzuweisen suchen, und finden wir auf solchem Wege, daß die Stände auf einem ganz andern Boden zu stehen glaubten, als

derjenige, den ihnen der Landtags-Abschied anweist, so sind durch diese Grunddivergenz alle übrigen erklärt. Mit dem Ausdruck "Verfassung" verbindet sich nicht immer derselbe Begriff, und in manchen Fällen geht letzterem die Eigenschaft ab, welche als das characteristische Merkmal einer "Staatsverfassung" zu betrachten ist, nemlich ein in sich berechtigtes selbstständiges Bestehen. Die Regierung, welche ihren Unterthanen eine Verfassung in diesem Sinne verleiht, entäußert sich eines Theiles ihrer Machtvollkommenheit zu Gunsten der kraft der Verfassung bestehenden Institute und betrachtet diese in ihrer Sphäre als eben so berechtigt, wie sich selbst in der ihrigen. Sie bringt die Wirksamkeit jener Institute mit dem Staats-Organismus in Zusammenhang, aber indem sie die ihr zu diesem Zwecke verfassungsmäßig zustehenden Befugnisse ausübt, verzichtet sie auf jede moralische Controle über ihre Thätigkeit, und daher auf jedes Urtheil über die derselben zu Grunde liegenden Gesinnungen und Motive. Eine solche Verfassung, wenn auch nur mit berathendem Antheil der Stände an der Gesetzgebung, kann die segensreichste Wirkung für die Entwickelung des Staats hevorbringen, sie ist, indem sie ein gesetzmäßiges, in dem Kreise seiner Berechtigung selbstständiges Organ des Volks hervorruft, die Anerkennung der Wahrheit, daß die allgemeine Wohlfahrt der auf einem Rechtsverhältniß beruhenden mitwirkenden Volksthätigkeit bedarf; diese Anerkennung schon regt zu patriotischen Bestrebungen an, der sittliche Mensch fühlt sich dem Verbande, in welchem er sich berechtigt sieht, auch verpflichtet, selbstsüchtige, niedrige Elemente werden überwunden und alle guten Richtungen vereinigen sich zu höhererer Entwickelung in der hierzu von Gott gegebenen Ordnung im Staate. Die Ansicht, daß unsere ständischen Einrichtungen eine Verfassung in diesem Sinne seyen, hatte sich, mehr oder weniger bewußt, in der Rheinprovinz gebildet, und es mag hier in der Kürze erwähnt werden, was dieselbe hervorrief und befestigte. Schon in der Gesetzgebung von 1807 bis 1815 ist die Absicht, dem Volke eine Vertretung zu geben, mehrmals ausgesprochen, namentlich wird in dem Edict über die Finanzen vom 27. Oktober 1810 die Errichtung einer zweckmäßig eingerichteten Repräsentation, sowohl in den Provinzen als für das Ganze vorbehalten. In dem Ausruf an die Rheinprovinz vom 5. April 1815 heißt es ausdrücklich: "Die Steuern sollen mit eurer Zuziehung regulirt und festgestellt werden," und am bestimmtesten spricht sich die am 22. Mai 1815, mithin nach Einverleibung der Rheinprovinz in den Preußischen Staat, ergangene Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes aus. — Das Interesse, welches Preußen auf dem Wiener Congresse für landständische Verfassung zeigte, ist bekannt. Es drang auf einen dem Sinne der obenerwähnten Gesetze entsprechenden Beschluß und forderte als ständische Rechte folgende: 1) einen bestimmten Antheil an der Gesetzgebung, 2) Bewilligung neuer oder erhöhter Landesabgaben, 3) Vertretung der Verfassung bei dem Landesherrn und bei dem Bunde. Auch heißt es in einem von der Preußischen Gesandtschaft vorgelegten Entwurfe: "Die eingerichtete Verfassung wird dem Bunde vorgelegt und befindet sich, so wie dieses geschehen, unter dem Schutze desselben, wird von ihm vertreten und kann nicht ohne Zustimmung der Stände und neue Mittheilung an den Bund abgeändert oder aufgehoben werden." Obgleich nun der in Folge dieser Verhandlungen von dem Bundestag gefaßte Beschluß bloß dahin lautet: "In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden," so blieb doch die Preußische Regierung in der Verfassungsangelegenheit ihrer frühern Richtung getreu, wie dieses namentlich aus der Verordnung vom 17. Januar 1820 hervorgeht. Daß die oben angeführten Gesetze bisher nicht aufgehoben oder die ihnen entgegenstehenden, gelegentlich in Landtagsabschieden oder sonstigen Documenten ergangenen Erklärungen nicht in der Weise publicirt wurden, wie es zur Erlangung des Gesetzeskraft in unserm Staate grundsätzlich erforderlich ist, — diese äußerlichen Umstände erklärt weniger die hier vorherrschende Ansicht von der Verfassung, als der tief im innersten Volksleben wurzelnde Grund, daß die Rheinprovinz der großen Bewegung des Befreiungskrieges, in welcher das Bedürfniß einer berechtigten Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten so entschiedene Anerkennung fand, nicht fremd geblieben ist, daß ihre Jugend sich alsbald den siegreich vordringenden Brüdern zum Kampfe für deutsche Freiheit angeschlossen und daß die jetzt im kräftigsten Mannesalter stehende Generation, welche die Französische Revolution nur aus der Geschichte kennt, den Impuls ihres politischen Lebens in jener Zeit empfangen hat, in welcher Deutsche Treue Fürst und Volk verband, in welcher Freiheitssinn mit Pietät vereinigt und die freudige Hoffnung vorhanden war, für die Befestigung und Entwickelung beider entsprechende Staatsformen sich bilden zu sehen. Diese Richtung gewann einen neuen Aufschwung nach der Thronbesteigung Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs. Der bei der Huldigung ergangene Aufruf des Königs an sein Volk, ihm zu helfen und beizustehen, die Eigenschaften des Vaterlandes immer herrlicher zu entfalten, dieser eines edlen Fürsten und eines gebildeten Volkes würdige Aufruf war auch den Rheinländern ins Herz gedrungen; die Rehabilitirung Arndt's, die Anstellung der Göttinger Professoren, die gestattete freiere Bewegung der Presse wurden freudig

begrüßt, und nicht nur die Bewohner der Niederrheinischen, schon vor einem Jahrhundert zu der Krone Preußen gehörenden Gegenden, auch die der neuerworbenen Landestheile waren stolz darauf, Bürger eines Staates zu sein, der sich — ohne irgend seine feste Haltung aufzugeben — so entschieden dem Fortschritte zuwandte.

(Fortsetzung folgt.)

## Theater.

Am 14ten d. M. gab man: „Sie ist wahnsinnig", nach Melleville's Drama „Elle est folle." Sir Bernhard Harley, Baronet, Herr Emil Devrient. So wie die Darstellung dieser Persönlichkeit unstreitig zu den schwierigsten Aufgaben für den dramatischen Künstler gehört, eben so ist deren Lösung das Höchste, was Devrient's Kunst uns bisher gewiesen.

Wir lesen, daß die Darstellung dieser Rolle Devrient's Ruf in Wien begründen half, wir hören, daß er selbst etwas darauf gebe: und wahrlich, er gehört nicht zu den nachsichtigen, leicht befriedigten Richtern über seine eigenen Leistungen. —

Sir Harley, durch den Wurm ganz unbegründeter Eifersucht auf alle Stadien des Wahnsinns wesentlich vorbereitet, beabsichtiget in einem Anfalle der wüthenden Leidenschaft die Vertilgung des vermeinten Verfolgers seiner Gattin. Er glaubt das Verbrechen vollführt zu haben, — und nun tritt der Wahnsinn ein, und zwar in der gefährlichsten Form, in der fixen Idee des begangenen Verbrechens: die Eifersucht bleibt das begleitende Motiv.

Ohne uns auf eine Erörterung der Frage einzulassen: ist der Wahnsinn ein dramatischer Vorwurf? — die vielleicht des Alterthums „wüthender Ajax" und Shakespeare's Lear allein schlagend genug beantworten dürfte; — für uns ist er ein Gegebenes, und wir haben es hier mit der Darstellung dieses Gegebenen durch Emil Devrient zu thun. Sir Harley ist nicht beständig die Beute seiner fixen Idee, er erfreut sich lichter Augenblicke, und wenn die psychische Disharmonie sich bis zur Tobsucht, bis zur quälendsten Todesangst steigert, so sind die lichten Zwischenräume, wenn auch gleichsam momentan besänftigende Auflösungen jener vorherrschenden Dissonanz, aber in der Darstellung — kaum weniger erschütternd. Die ärztlich vorbereitete Krisis tritt ein: Harley erblickt den Gemordetgewähnten unter den Lebenden, und erkennt den ganzen Wahn seiner Eifersucht. Die unerträgliche Last fällt von seiner Seele, er ist kein Verbrecher, wohl aber ein schwerer Sünder gegen seine reine Gattin; der Mensch athmet frei in dem Gefühle seiner Genesung, und der letzte Schmerz um den tiefen Jammer, den sein Elend anderen bereitet, löset sich auf in die lindernde Thräne. Devrient weinte sie uns, diese Thränen — wahrlich, sie ließen wohl nur wenige Augen trocken — und wir beneiden sie nicht — diese Wenigen.

Devrient's Darstellung gab uns nicht allein die ergreifende und erschütternde Wahrheit des Wahnsinnes zu bewundern — diese verräth ein dauernderes, tiefes Studium der Psychologie, ob aber dieser Theil derselben mit allen dahin gehörigen, so sichtbar anstrengenden Paroxismen der schwierigere war, oder aber die Einleitungs-Scenen mit dem Doktor — ehe dieser die Wahrheit erkannt? — Wir wagen es nicht zu entscheiden. Was kann bewunderungswürdiger sein, als der unaufhörliche Aufwand aller Kräfte? — wir können ihn bis in die Einzelnheiten verfolgen, zergliedern. — Was ist entzückender als das Leben, die Harmonie, die alle Theile der Darstellung, selbst die der durchtönenden Dissonanz und die der süßen Thräne der bittern Reue, verbinden zu einem hochpoetischen Ganzen, zu einem Kunstwerke? Solch geistiges Erfassen einer so schwierigen Aufgabe und eine so genügende Lösung derselben bedingen eine seltene Vereinigung der eminentesten Künstler-Eigenschaften: das begreift sich leicht. Wir waren zu erheblichen Erwartungen berechtiget durch das, was uns Devrient bereits gewiesen, aber, wir verhehlen es nicht, jede unserer Erwartungen ist übertroffen worden. — Emil Devrient ist wohl der größeste Künstler auch in dieser Gattung

## Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

| Februar. | Tag. | Morgens 6 Uhr. | Mittags 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. |
|---|---|---|---|---|
| Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt. | 13. | 337.50‴ | 337,98‴ | 338 67‴ |
| | 14. | 338,81‴ | 338.59‴ | 338,64‴ |
| Thermometer nach Réaumur | 13. | — 4 0° | + 0 6° | — 3,0° |
| | 14. | — 4,1° | — 2,4° | — 5,2° |

## Officielle Bekanntmachungen.

Der Stuhlmacher Martin Christian Friedrich Ferdinand Tornow und seine Ehefrau Johanne Luise, geb. Müller, zu Kyowsthal haben in dem vor uns errichteten Vertrage vom 17ten d. M. auf Grund des §. 392 Titel 1 Th. II. A. L.-R. ihr in die eheliche Gütergemeinschaft gebrachtes Vermögen abgesondert, und gleichzeitig die an ihrem Wohnorte geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Zukunft unter sich ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin, den 18ten Januar 1844.

v. Kattsches Patrimonialgericht Finkenwalde und Kyowsthal.

## Berlin Stettiner-Eisenbahn.

Da uns jetzt von den Buchdruckern vortheilhaftere Bedingungen als bisher gestellt sind, so sind wir im Stande, die Frachtbrief-Formulare zu Waarenversendungen auf unserer Bahn:

zu 5 sgr. das Buch a 25 Bogen, = 50 große oder 100 kleine,

durch unsere Güter-Expeditionen zu verkaufen, was wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18ten Januar c. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Stettin, den 13ten Februar 1844.

Das Direktorium.
Witte. Kutscher. Ebeling.

Geburtstagen, zur silbernen und goldenen Hochzeitfeier, zu allen andern häuslichen Festen, so wie Strohkranzreden u. s. w. Für jeden Rang und Stand.
2te Auflage. 8. geh. 12½ sgr.

**F. H. Morin'sche Buchhandlung.**
(Léon Saunier.)
**Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.**
in Stettin.

In der Unterzeichneten ist zu haben:
Dr. Fr. Ad. W. Rein's
erprobte Geheimnisse,
## ergrauete Haare
dauerhaft und unvergänglich, in allen Abstufungen, blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergrauete Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen, und Wuchs und Stärke des Haares zu befördern. 8. geh. Preis 15 sgr.

**F. H. Morin'sche Buchhandlung.**
(Léon Saunier.)
**Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.**
in Stettin.

Im eigenen Verlage des Verfassers, eine Frage der Zeit erledigend, empfehlen:
**Die Ursache und die nähere Veranlassung des Holzschwammes**
und der Holzkrankheiten, mit Angabe der auf Versuche und Erfahrungen gestützten, wissenschaftlich belegten, einfachen Bedingnisse, dem Uebel auszuweichen; imgl. Angabe des Verfahrens, die vom Schwamme ꝛc. bereits ergriffenen Gebäude zu retten und für die Folge zu schützen.
Empfohlen für Baubeamte, Forstbeamte, Hausbesitzer und Bauhandwerker; den Directionen der Eisenbahnen und Allen, die für die Erhaltung und Sicherung des Holzes gegen die durch Schwamm ꝛc. bedingte Zerstörung ein Interesse haben. 8. geh. 3 Thlr.
J. G. Busch Erben in Boytzenburg bei Prenzlau.

Neues
**Taschen-Fremd-Wörterbuch**
enthält
über 4000 aus fremden Sprachen entlehnte Wörter und Redensarten, welche in öffentlichen Zeitungen, im Handel und Wandel, bei gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. häufig vorkommen.
Nebst Angabe ihrer richtigen Aussprache.
Ein nicht zu entbehrendes Hand- und Nachschlagebuch für Jedermann.
Herausgegeben von
Dr C. B. Adelung.
Vierte Auflage. Preis 4 sgr.
Vorräthig bei
**Ferd. Müller & Co.,**
Buch- und Kunsthandlung im Börsengebäude.

## Entbindungen.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Ida, geb. Matthias, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Elbing, den 10ten Februar 1844.
Dr. H. Büttner, Oberlehrer.

Die heute Vormittag 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Rumpe, von einem gesunden Knaben, zeige ich — statt besonderer Meldung — Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an. Stettin, den 15ten Februar 1844.
Laurin, Lieutenant im 9ten Inf.-Regt, (genannt Kolbergsches.)

Die heute früh um 4½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Michaelis, von einem gesunden Töchterchen, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Rochow, den 13ten Februar 1844.
Bernhd. Michaelis.

## Todesfälle.

Mein guter Mann und unser lieber und guter Vater, der Brau- und Brennereibesitzer Friedrich Rückforth, starb heute Morgen am Lungenschlage, in Folge eines unglücklichen Falles. Tief betrübt widmen wir diese Anzeige Verwandten und Freunden und bitten um stille Theilnahme.
Stettin, den 14ten Februar 1844.
Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

Sanft und schmerzlos entschlief in der gestrigen Mitternachtsstunde unser theurer, innig geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der pens. Johannis-Kloster-Secretair Gustav Scheele, im 80sten Jahre seines uns so beglückenden Lebens. Dies, statt besonderer Meldung, für alle Theilnehmenden von den hinterbliebenen Kindern, Schwiegerkindern und Enkeln.
Stettin, den 15ten Februar 1844.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

Zu der am 2ten März c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gesellschaftshause stattfindenden gewöhnlichen General-Versammlung laden wir die geehrten Mitglieder der Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Vereine zum zahlreichen Besuch ergebenst ein.
Schwedt, den 10ten Februar 1844.
Die Haupt-Direktion der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
Meyer. Zierold. C. Lüdecke. Bielke.

**Geschäfts-Eröffnung.**
Am heutigen Tage eröffnete ich ein
**Cigarren-, Rauch- und Schnupftabacks-Geschäft,**
oberhalb der Schuhstraße No. 151.
Indem ich mich mit den genannten Waaren dem geneigten Wohlwollen eines geehrten Publikums, so wie meinen Freunden und Bekannten hiemit bestens empfehle, gebe ich die Versicherung, daß es stets mein eifrigstes Bestreben sein wird, jeden mich Beehrenden zufrieden zu stellen. Stettin, den 14ten Februar 1844.
Eduard Krause.

Ein lebhaftes, gut gelegenes Materialwaaren-Geschäft soll mit Lager-Einrichtung und Mobilien, a 250 Thlr. Miethe, sofort oder zum 1sten April abgetreten werden. Näheres darüber im Adreß- und Commissions-Comtoir bei Bernsée et Gloth.

---

Am Sonntage Estomihi, den 18. Februar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um $8\frac{3}{4}$ U.
" Konsistorial-Rath Dr. Schmidt, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Beerbaum, um $1\frac{1}{2}$ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Fischer, um $1\frac{3}{4}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
" Kandidat Graßmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Budy, um $8\frac{3}{4}$ U.
" Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Mehring, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 17ten d. M., Vorm. 10 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.

---

## Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 14 Februar 1844.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, | 2 | Thlr. | $2\frac{1}{2}$ | sgr. | bis | 2 | Thlr. | $6\frac{1}{4}$ | sgr. |
| Roggen, | 1 | " | $11\frac{1}{4}$ | " | " | 1 | " | 15 | " |
| Gerste, | 1 | " | $1\frac{1}{4}$ | " | " | 1 | " | $2\frac{1}{2}$ | " |
| Hafer, | — | " | 20 | " | " | — | " | $22\frac{1}{2}$ | " |
| Erbsen, | 1 | " | 10 | " | " | 1 | " | $12\frac{1}{2}$ | " |

---

## Fonds- und Geld-Cours.

| Berlin, vom 13. Februar 1844. | Preuss. Cour. Zinsfuss. | Briefe. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuld-Scheine | $3\frac{1}{2}$ | $102\frac{1}{8}$ | $101\frac{5}{8}$ |
| Preuss. Engl. Obligationen 30. | 4 | 102 | $101\frac{1}{2}$ |
| Prämien-Scheine der Seehandl. | — | $90\frac{5}{8}$ | $90\frac{1}{8}$ |
| Kur- und Neumärk. Schuldverschreib. | $3\frac{1}{2}$ | - | 100 |
| Berliner Stadt-Obligationen | $3\frac{1}{2}$ | 102 | — |
| Danziger do. in Theilen | — | 48 | — |
| Westpreuss. Pfandbriefe | $3\frac{1}{2}$ | $100\frac{3}{4}$ | $100\frac{1}{4}$ |
| Grossherzogl. Posensche Pfandbriefe | 4 | $105\frac{3}{4}$ | — |
| do. do. do. | $3\frac{1}{2}$ | $100\frac{1}{2}$ | 100 |
| Ostpreussische do. | $3\frac{1}{2}$ | $104\frac{1}{4}$ | — |
| Pommersche do. | $3\frac{1}{2}$ | $101\frac{1}{2}$ | 101 |
| Kur- und Neumärkische do. | $3\frac{1}{2}$ | $101\frac{1}{2}$ | 101 |
| Schlesische do. | $3\frac{1}{2}$ | 101 | $100\frac{1}{2}$ |
| Gold al marco | — | — | — |
| Friedrichsd'or | — | $13\frac{7}{12}$ | $13\frac{1}{12}$ |
| Andere Goldmünzen à 5 Thlr. | — | $11\frac{5}{6}$ | $11\frac{1}{3}$ |
| Disconto | — | 3 | 4 |
| **Actien.** | | | |
| Berlin-Potsdamer Eisenbahn | 5 | $170\frac{1}{2}$ | — |
| do. do. Prior.-Oblig. | 4 | — | $103\frac{3}{4}$ |
| Magdeburg-Leipziger Eisenbahn | — | — | $184\frac{1}{2}$ |
| do. do. Prior.-Oblig. | 4 | — | $103\frac{3}{4}$ |
| Berlin-Anhalt. Eisenbahn | — | $150\frac{1}{2}$ | $149\frac{1}{2}$ |
| do. do. Prior.-Oblig. | 4 | — | $103\frac{3}{4}$ |
| Düsseld.-Elberf. Eisenbahn | 5 | $89\frac{1}{2}$ | — |
| do. do. Prior.-Oblig. | 4 | — | 98 |
| Rheinische Eisenbahn | 5 | $82\frac{1}{2}$ | — |
| do. Prior.-Oblig. | 4 | $98\frac{3}{4}$ | — |
| Berlin-Frankfurter Eisenbahn | 5 | 155 | 154 |
| do. do. Prior.-Oblig. | 4 | — | $103\frac{7}{8}$ |
| Ober-Schlesische Eisenbahn | 4 | $118\frac{1}{2}$ | — |
| do. do. Litt. B. v. eingez. | — | 114 | — |
| Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A. u. B. | — | — | 128 |
| Magdeb.-Halberstädter Eisenbahn | 4 | 121 | 120 |
| Bresl.-Schweidn.-Freiburger Eisenbahn | 4 | 121 | 120 |

Beilage.

Beilage zu No. 21 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 16 Februar 1844.

## Sicherheits-Polizei.

### Steckbrief.

Die nachstehend signalisirte unverehelichte Mariane Franz, welche wegen Diebstahls eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe in Plathe verbüßt hat, und nach ihrer Entlassung mittelst Reiseroute nach ihrer Heimath Briesnitz bei Baldenburg gewiesen worden, ist am letzteren Orte nicht eingetroffen.

Die der Theilnahme an jenem Diebstahl verdächtigen Personen, der nachstehend ebenfalls signalisirte Marionettenspieler Johann Franz und dessen Ehefrau, Juliane, geb. Hartmann, aus der Kolonie Lebus, welche, da sie ohne Paß und blos auf ihren Gewerbeschein reiseten, ebenfalls in ihre Heimath gewiesen wurden, sind nach Benachrichtigung des Landräthl. Amts zu Frankfurt a. O. dort ebenfalls nicht eingetroffen.

Wir machen auf diese Personen, welche sich wahrscheinlich vagabondirend im Lande herumtreiben, um so mehr aufmerksam, als Anzeigen vorliegen, daß sie zu einer Zigeuner-Familie gehören, von welcher mehrere andere als Marionettenspieler und optische Künstler mit Gewerbscheinen versehene Mitglieder in Belgard Diebstähle verübt haben, und es wahrscheinlich wird, daß die Familie Franz eine förmliche Diebesbande bildet. Stettin, den 12ten Februar 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement der Mariane Franz. Familien-Name, Franz; Vorname, Mariane; Geburtsort, Schlieben in der Lausitz; Aufenthaltsort, Briesnitz bei Baldenburg; Religion, katholisch; Alter, 20 Jahr; Größe, unterm Maaß; Haare, schwarz; Stirn, niedrig; Augenbraunen, schwarz; Augen, blaugrau; Nase, klein; Mund, proportionirt; Zähne, gut; Kinn und Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, schlank; Sprache, hochdeutsch.

Besondere Kennzeichen: einen Leberfleck oberhalb des linken Mundwinkels.

Signalement des Johann Franz. Familien-Name, Franz; Vorname, Johann; Geburtsort, Beeskow bei Frankfurt a. O.; Aufenthaltsort, Kolonie Lebus, im Lebuser Kreise; Religion, katholisch; Alter, 50 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, schwarz; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, schwarz; Augen, braun; Nase, lang; Mund, etwas vorstehend; Bart, schwarz; Zähne, gut; Kinn, rund; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittel; Sprache, hochdeutsch und ein Kauderwelsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

### Steckbrief.

Die nachstehend näher bezeichneten Vagabonden Reichel und Heine sind, ersterer von Stettin und letzterer von Treptow a. R. hierher gewiesen, aber nicht angekommen, weshalb wir bitten, sie hierher bringen zu lassen, wenn sie angetroffen werden.

Ueckermünde, den 8ten Februar 1844.

Die Inspektion der Landarmen-Anstalt.

Signalement des Eisenbahn-Arbeiters Reichel. Vorname, Eduard; Geburts- und Aufenthaltsort, Lorenzdorff bei Bunzlau; Religion, evangelisch; Alter, 31 Jahre; Größe, 5 Fuß 7 Zoll; Haare, blond; Stirn, rund; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, lang und spitz; Mund, mittel; Bart, blond; Zähne, vorne voll; Kinn und Gesichtsbildung, schmal; Gesichtsfarbe, gesund. Besondere Kennzeichen: fehlen.

Signalement des Tischlergesellen Heine. Vorname, Carl; Geburts- und Wohnort, Colberg; Religion, evangelisch; Alter, 36 Jahre; Größe, 5 Fuß 1 Zoll; Haare, dunkelblond; Stirn, rund; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase, etwas breit; Mund, proportionirt; Zähne, gut; Bart, blond; Kinn und Gesicht, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, klein.

Besondere Kennzeichen: nicht sichtbar.

## Gerichtliche Vorladungen.

### Aufgebot.

Alle diejenigen, welche auf nachstehend bezeichnete, auf das Freimann Brunnersche Freihaus Vol. 1 Fol. 13 No. 4 des Hypothekenbuchs von Selchow Rubrica III. sub No 1, 2, 3 und 4 eingetragene Forderungen:

1) für die Wittwe Gensch vom Kaufgelde 34 Thlr.,
2) für den Schmidt Gensch 16 Thlr.,
eingetragen am 28sten August 1777,
3) für den Bauer Martin Vorpahl zu Uchtdorff, laut gerichtlicher Verschreibung vom 24sten Juli 1782, 175 Thlr.,
4) Kaufgelder-Rückstand für Daniel Doering und seine Ehefrau, Anna Christine Gensch, aus dem Kaufkontrakte vom 15ten April 1795 und 21sten Februar 1812, 50 Thlr. 9 gr.,
eingetragen vi decreti vom 31sten August 1818,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den 20sten März dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathhause vor dem Land- und Stadtrichter Wegeli anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben, unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens, präcludirt, die angeblich verloren gegangenen Schuldinstrumente amortisirt, und die Forderungen im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen. Bahn, den 9ten Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

## Subhastationen.

### Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das sub No. 4 zu Grünhoff belegene, auf den Namen der Gutsbesitzer Fechtnerschen Eheleute im Hypothekenbuche eingetragene und auf 2688 Thlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzte Ziegelei-Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 18ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

### Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin sollen die sub No. 33 a zu Grabow belegenen, von den Bauerhöfen No. 33 und 35 und dem Erbpachtsgrundstück No. 19 a abgezweigten, im Hypothekenbuche jedoch

noch nicht abgeschriebenen Erbpachtsparzellen mit dem darauf erbauten Hause, dem Schiffszimmergesellen Johann Friedrich David Berndt zugehörig und auf 1630 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 20sten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Stettin soll das ¼ Meile von Stettin auf dem alten Tornei belegene, aus folgenden, zusammen ein Ganzes bildenden Grundstücken, als:

1) dem Ackerwerk No. 4 von 4½ Hufen und zwei Kämpen nebst Wiesen,
2) dem Ackerwerk No. 24 von 4½ Hufen nebst Zubehör und zwei bei Bollinken belegenen Wiesen,
3) dem s. g. Pommerensdorfer Kamp No. 129 b,
4) dem Ackerwerk St. George oder St. Jürgen No. 9 und 10 nebst Zubehör,
5) dem Ackerwerk No. 30 von ½ Hufe,

bestehende, dem Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Möller zugehörige Ackerwerk, abgeschätzt auf 104,631 Thlr. 10 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 19ten Juni, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das in der großen Wollweberstraße daselbst sub No. 558 belegene, den Erben des Braueigen Johann George Maeder zugehörige, auf 5970 Thlr. abgeschätzte Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am

20sten Juli 1844, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der Auktion von kiefern Brand- und Nutzholz, so wie von buchen Nutzholz-Enden wird ein Termin auf den 20sten Februar, Vormittags 10 Uhr, in Podejuch anberaumt.

Stettin den 7ten Februar 1844.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Es sollen Montag den 19ten Februar c., Nachmittags 2 Uhr, in der Eisengießerei in Grabow: Uhren, Glas, Porzellan, Leinenzeug, Betten, männliche Kleidungsstücke und Leibwäsche, ferner gut erhaltene birkene Möbeln, namentlich: Schreib- und Kleidersecretaire, Spiegel, Komoden, Tische, Stühle, Bettstellen, ingleichen Haus- und Küchengeräth, öffentlich versteigert werden. Reisler.

Auktion.

Am Dienstag den 20sten Februar, Nachmittags 3 Uhr, werden wir in unserem Speicher No. 51 für auswärtige Rechnung:

123 Fässer Palm-Oel

durch den Mäkler Herrn Büttner meistbietend verkaufen lassen. Stettin, den 10ten Februar 1844.

Simon & Comp.

Auktion.

Am 21sten Februar c, Vormittags 9 Uhr, werden wir für auswärtige Rechnung vor dem Rathhauskeller

62 Fässer Palmöl

durch den Makler Herrn Büttner meistbietend verkaufen lassen. Stettin, den 10ten Februar 1844.

Müller & Lübcke.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das in der kleinen Papenstraße hieselbst sub No. 307 belegene, von Grund aus neu erbaute Wohnhaus nebst Zubehör, 5 Etagen hoch, massiv, mit 24 Stuben und gewölbten Kellereien, soll auf den Antrag des Besitzers

am 21sten Februar c., Nachmittags 5 Uhr,

in meiner Wohnung meistbietend verkauft werden.

Der Justiz-Commissarius Krause.

Mein in der Breitenstraße No. 408 belegenes Haus, worin seit langer Zeit das Schank- und Uhrmachergeschäft betrieben worden ist, will ich aus freier Hand verkaufen. L. F. Weiß.

Mein in der Marktstraße hieselbst belegenes Haus, worin seit circa 50 Jahren ein Material-Geschäft mit gutem Erfolge betrieben ist, beabsichtige ich mit allen noch vorräthigen Waaren zu verkaufen und können die näheren Bedingungen darüber auf mündliche und portofreie Anfragen bei mir erfahren werden.

Pyritz, den 15ten Februar 1844.

G. F. Grau's Wittwe.

Ein in der Mitte der Stadt in einer frequenten Straße belegenes Haus soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft giebt der Justizcommissarius Triest.

Verkäufe beweglicher Sachen.



Schöne frische Butter, a Pfd. 6 und 7 sgr., bei Alb. Kintop, Frauenstr. No. 1160.

Beste Maronen, um damit zu räumen, verkaufe ich pr. Pf. 5 sgr.

Neue Catharinen-Pflaumen und Prünellen, letztere in kleinen Schachteln von 1 Pfd. und 2 Pfd., billigst bei W. Venzmer.

Ein wenig gebrauchtes einspänniges Kummtgeschirr mit Neusilber ist billig zu verkaufen Kohlmarkt No. 433.

Ein Paar neue Comtoir-Pulte stehen zum Verkauf Kohlmarkt No. 156, 2 Treppen hoch.

## Verpachtungen.

### Bekanntmachung.

Am 27sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem Festungs-Bauhofe hierselbst die Verpachtung der Festungs-Grundstücke auf ein Jahr an den Mehrstbietenden erfolgen, als:

a) die Grasnutzung der Werke, so wie die Behütung des kleinen Exercierplatzes vor dem Berliner Thore,

b) die Heuwerbung von der im fetten Orte belegenen, zum Kommandanten-Hause gehörenden Wiese, welche 6 Morgen 164⅓ □Ruthen groß ist.

Ferner soll am 27sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Wallmeister-Wohnung zu Alt-Damm:

c) die Grasnutzung der dortigen Festungswerke auf ein Jahr dem Mehrstbietenden und

d) die Thorpassagen-Reinigung von Damm dem Mindestfordernden vom 1sten April c. ab auf ein Jahr überlassen werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen sind. Stettin, den 9ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Kommandantur.

## Vermiethungen.

Frauenstraße No. 908 sind in der 3ten Etage zwei Stuben, zwei Kammern, Küche und Zubehör zum 1sten April c. zu vermiethen.

Reifschlägerstraße No. 132 ist eine freundlich möblirte Stube nebst Kabinet zum 1sten März zu vermiethen. Näheres im Laden bei Gebr. Auerbach.

Beutlerstraße No. 58 ist zum 1sten April c. die 2te Etage zu vermiethen.

Frauenstraße No. 904 ist Pferde-, Wagen-, Futter- und Kutscher-Gelaß, nöthigenfalls auch eine kleine sehr bequeme Wohnung nebst Zubehör, zum 1sten April c. zu vermiethen.

Kohlmarkt No. 433 ist eine große Vorderstube in der 2ten Etage zum 1sten April zu vermiethen; auch kann auf Wunsch eine Küche und Hinterstube dazu gegeben werden.

Zwei Stuben, Kammer und Küche, nach vorne heraus, sind zu vermiethen Roßmarkt No. 718 b. Miethe: monatlich 5½ Thlr. Auch eine Stube und Kammer daselbst.

Rödenberg No 244 sind 2 Stuben nebst Zubehör in der 2ten Etage zum 1sten März zu vermiethen.

Rödenberg No. 318 sind 2 Quartiere, Sonnenseite, jedes von 2 Stuben und Zubehör, parterre und im 4ten Stock, zum 1sten April d. J. an ruhige Miether zu vermiethen.

Schuhstraße No. 860 ist im 4ten Stock Stube und Alkoven nebst Zubehör zum 1sten April zu vermiethen. Das Nähere im Laden daselbst.

In unserm Hause Baumstraße No. 999 ist eine möblirte Stube nebst Schlafkammer zur sofortigen Vermiethung frei. Köhlau & Silling.

**Frauenstrasse No. 924 ist eine hohe geräumige Remise sogleich zu vermiethen.**

Fischmarkt No. 962 ist die bel Etage, bestehend in 5 aneinanderhängenden Stuben und heller Küche nebst Zubehör, zu vermiethen.

Schuhstraße No. 855 sind zwei Stuben an einen ruhigen Miether mit auch ohne Möbeln zu vermiethen.

Zu vermiethen
zum 1sten April die bel Etage kl. Domstraße No. 692.

Oberhalb der Schuhstraße No. 625 ist die bel Etage zum 1sten April anderweitig zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 590 a sind ein auch zwei Stuben, parterre, mit Möbeln zu vermiethen.

Ein Waarenkeller ist sogleich billig zu vermiethen Krautmarkt No. 1027.

Am Pladrin No. 119 ist die 2te Etage, bestehend aus 5 Stuben, Entree, Kabinet, Küchen und Speisekammern, so wie sonstigem Zubehör, zu vermiethen; auch kann diese Wohnung getheilt werden.

Im Hause Krautmarkt No. 973 sind im zweiten Stock 2 Stuben nebst Kabinet zum 1sten April zu vermiethen; auch kann auf Verlangen eine Küche mit sämmtlichem Zubehör dazu gegeben werden.

In Grabow No. 39 b sind 2 freundliche Quartiere, neben der Apotheke, von 3 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, und eins von 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche und Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen, und kann auch als Sommerwohnung bezogen werden. Das Nähere oberhalb der Schuhstraße No. 151.

Zwei Stuben, eine Stubenkammer, Küche und Holzgelaß sind zum 1sten April Fischerstraße No. 1032 zu vermiethen.

Zwei möblirte Zimmer nebst Kabinet und Aufwartung, in der bel Etage, sind zum 1sten April zu vermiethen gr. Ritterstraße No. 813, eine Treppe hoch.

## Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

**Ein Lehrling von auswärts kann in unserer Buch-, Kunst- und Papierhandlung unter annehmlichen Bedingungen sogleich eintreten.**
**Ferd. Müller & Co., Börsengebäude.**

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, wird auf einem hiesigen Comtoir sogleich als Lehrling gesucht. Von wem? erfährt man Frauenstraße No. 898, parterre.

Für das Comptoir eines hiesigen Export-Geschäfts wird gleich oder zu Ostern ein junger Mann von guter Familie und mit gehörigen Schulkenntnissen versehen als Lehrling gesucht. Anerbietungen, adressirt H. P. in der Zeitungs-Expedition abgegeben, werden von derselben befördert.

Ein Lehrling wird verlangt von
W. Heyn, Vergolder,
große Papenstraße No. 454.

## Anzeigen vermischten Inhalts.

Ausgezeichnet schöne Dominos sind billigst zu haben bei J. Asch & Comp.,
Breitestraße No. 409, vis-à-vis den 3 Kronen.

Eine Frau, welche Wäsche zum Waschen im Hause zu billigen Preisen annimmt, empfiehlt sich hierdurch. Die Wohnung ist Grapengießerstraße No. 164, drei Treppen hoch, nach hinten hinaus.

Den geehrten Herrschaften empfehle ich mich als Kochfrau in jeder Anforderung dieser Angelegenheit.
Die Wittwe Hironimus,
wohnhaft Baumstraße No. 993, im Hause des Lederhändler Basch.

Bekanntmachung.

Daß ich mich hierselbst als Zimmermeister etablirt habe, zeige ich einem hochgeehrten Publikum hierdurch ergebenst an und bitte um geneigte Aufträge.
**A. Mittelstädt, Königsstr. No. 109.**